

**EILT! Bitte sofort der Geschäftsführung
und Pressestelle vorlegen!**

St. Vincenz Krankenhaus
Auf dem Schafsberg
65549 Limburg an der Lahn



Köln, 11.10.2023

Begehren einer Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir recherchieren aktuell erneut zu einem Fall der Patientin [REDACTED], welche nach einem schweren Verkehrsunfall bei Ihnen am 16.12.2022 mit einem Polytrauma ambulant in der Notaufnahme behandelt worden ist. Unsere Fragen beziehen sich allgemein auf Hintergründe zu derartigen Behandlungsmethoden und insbesondere auch auf die bei Ihnen durchgeführten Untersuchungen am 16.12.2022 in der Notaufnahme und die MRT-Untersuchung vom 12.01.2023. Anbei finden Sie die von [REDACTED] erteilte Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht. Im Rahmen unserer journalistischen Sorgfaltspflicht fordern wir Sie zudem höflich auf, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Kann es vorkommen, dass Patient:innen in der Notaufnahme Ihres Krankenhauses mit einem diagnostizierten Polytrauma und nach der intravenösen Gabe von Schmerzmitteln nahezu gedrängt werden, die Klinik gegen ärztlichen Rat zu verlassen und nicht 24 Stunden überwacht werden? Mutmaßlich, um die knappe Bettensituation zu kompensieren? Sind Ihnen derartige Fälle bekannt?
2. Wie stellen Sie sicher, dass Patient:innen nach der Gabe von Schmerzmitteln überhaupt entscheidungsfähig sind und die Tragweite ihrer Entscheidung bei der Zustimmung zu einer "freiwilligen" Entlassung begreifen?

RTL News GmbH
Picassoplatz 1
50679 Köln, Deutschland
Tel +49 221 456-0

Commerzbank Köln
IBAN DE92 3704 0044 0501 1846 00
Swift Code COBADEFF370

Sitz der Gesellschaft Köln
Köln HRB 37026
USt-ID DE 242 166 614

Geschäftsführende
Stephan Schmitter, Martin Gradl

3. Wie schließen Sie aus, dass in solchen Fällen Verletzungen, zum Beispiel der inneren Organe, übersehen werden, deren Folgen sich häufig erst im Laufe von 24 Stunden zeigen und bei einem Auftreten zu Hause das Leben der Patient:innen gefährden könnten?

Zum Fall der Patientin [REDACTED]

Am 16.12.2022 ist [REDACTED] nach einem Verkehrsunfall bei Ihnen in der Klinik eingeliefert worden. Die Patientin wurde bei Ihnen ausführlich untersucht, geröntgt und die Diagnose Wirbelsäulen Distorsion und Fußprellung gestellt, zudem wurden die Patientin mit einem Schmerzmittel intravenös versorgt und wenig später nach Abschluss der Untersuchungen angeblich freiwillig, bzw. auf eigenen Wunsch entlassen. Die Beschwerden der Patientin nahmen aber nicht ab, so dass sich die Patientin am 02.01.2023 erneut bei Ihnen vorstellte und schließlich am 12.01.2023 eine MRT-Untersuchung durchgeführt wurde, bei welcher eine dreifache Fraktur festgestellt worden ist.

4. Wie bewerten Sie, dass bei der Patientin am 16.12.2022 bei der Röntgenuntersuchung keine Fraktur diagnostiziert worden ist, bzw. liegt hier Ihrer Meinung nach ein Behandlungsfehler vor?
5. Wie bewerten Sie Ihre verspätete Diagnose, am 12.01.2023, hinsichtlich der möglichen gesundheitlichen Schäden von [REDACTED]?
6. Warum wurde die Patientin nach der intravenösen Gabe von Schmerzmittel entlassen, bzw. warum haben sie einer "freiwilligen" Entlassung der Patientin nicht widersprochen?
7. Wie bewerten Sie, dass die Patientin im Nachgang nun ihre Zustimmung zur Entlassung bereut und schildert, dass sie sich nicht der Tragweite ihrer Entscheidung bewusst war und ihre Entscheidung bereut?
8. Nach den Schilderungen der Patientin ergibt sich ein Bild der Situation, welches annehmen lässt, dass die Patientin förmlich dazu gedrängt worden ist ihrer "freiwilligen" Entlassung zuzustimmen. Wie bewerten Sie dies?
9. Wie beurteilen Sie zudem, dass eine unabhängige Unfallchirurgin, das vorgenannte Vorgehen in Ihrem Haus in diesem konkreten Fall als fahrlässig und gefährlich beurteilt?
10. Wie beurteilen Sie den Fall der Patientin nun im Nachgang, wo durch Sie selbst anhand der Befunde festgestellt worden ist, dass die Entlassung der Patientin falsch, bzw. voreilig war?
11. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesem Fall?

Wir möchten Sie bitten, uns möglichst zeitnah auf vorgenannte Punkte zu antworten, spätestens bis zum **18. Oktober 2023, 12:00 Uhr**. Sollten wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Reaktion von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass an einer Stellungnahme keinerlei Interesse besteht. Dies würden wir sehr bedauern.

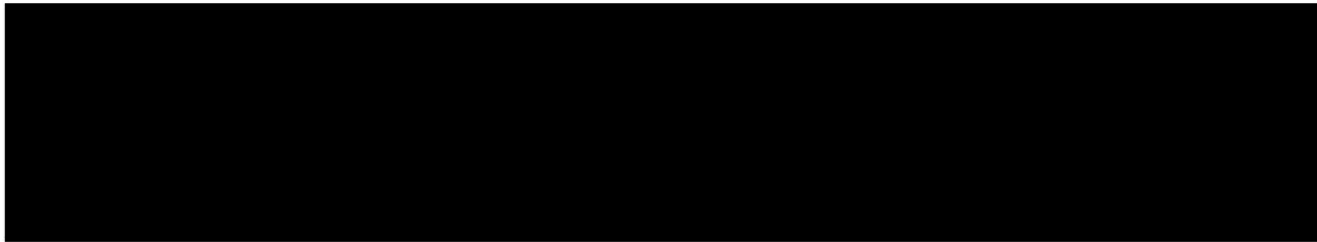
Mit freundlichen Grüßen

■ Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Geben Sie bei Bedarf das von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Original an die behandelnden Ärzte weiter.

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht erteilt am _____

Hiermit entbinde ich



die mich behandelnden Ärzte von ihrer ärztlichen Schweigepflicht und bitte sie sowie die betreffenden Einrichtungen, nachfolgenden Personen Informationen über meinen Gesundheitszustand zu geben und auf Wunsch Einblick in die Krankenakten zu gewähren.

Name

Anschrift

Name

Anschrift

Ort, Datum

Limburg, 11.10.2023